

# Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich

## Femizid

Femizid kann als der extreme Ausgang eines Kontinuums von Gewalt gegen Frauen verstanden werden, der in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union <sup>(1)</sup> vorkommt. Weder in den EU-Mitgliedstaaten noch weltweit gibt es eine standardmäßige und abgestimmte Definition für Femizid. Das Fehlen einer einheitlichen Definition erschwert die zahlenmäßige Erfassung von Femizid, da diese Taten in den allgemeinen Daten über Tötungsdelikte unsichtbar werden <sup>(2)</sup>. Allgemein ist mit dem Begriff „Femizid“ die Tötung von Frauen oder Mädchen aufgrund ihres Geschlechts gemeint. In der Wiener Erklärung der Vereinten Nationen zu Femizid <sup>(3)</sup> wurden erstmals verschiedene Arten von Femizid kategorisiert:

- Ermordung von Frauen als Folge von Gewalt durch Intimpartner;
- Folter und misogynen Töten von Frauen;
- Tötung von Frauen und Mädchen im Namen der Ehre;
- gezielte Tötung von Frauen und Mädchen im Kontext eines bewaffneten Konflikts;
- mitgiftbezogene Tötung von Frauen;
- Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität;
- Tötung von indigenen Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts;
- Tötung weiblicher Kinder und gezielte Tötung ungeborener Kinder zu Zwecken der geschlechtsspezifischen Selektion;
- Todesfälle im Zusammenhang mit Genitalverstümmelung;
- Anschuldigungen in Bezug auf Zauberei oder Hexerei;
- andere Arten von Femizid im Zusammenhang mit Banden, organisiertem

## Über die Studie

Die Datenerfassungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich, da sie sich auf verschiedene Quellen stützen. Um die Erfassung administrativer Daten über Femizid zu verbessern, hat das EIGE Indikatoren erarbeitet, mit denen die Datenerfassungsverfahren in den verschiedenen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten harmonisiert werden können.

Das EIGE hat mit Hilfe eines Fragebogens, der an offizielle Datenlieferanten verschickt wurde, und einer Online-Umfrage unter Fachleuten in den einzelnen Ländern Informationen von den verschiedensten Interessengruppen gesammelt. Ziel ist es, ein Klassifizierungssystem für Femizid mit gemeinsam vereinbarten Variablen zu erstellen, das von allen EU-Mitgliedstaaten verwendet werden kann.

## Femizid in Österreich

Im österreichischen Strafgesetzbuch gibt es keine Definition des Begriffs Femizid. Delikte dieser Art können jedoch unter andere Bestimmungen des österreichischen Strafrechts fallen. Die für die Identifizierung von Femizidfällen relevanten Paragraphen sind unter anderem die §§ 75, 76 und 86 <sup>(4)</sup>. Darüber hinaus werden § 77, Tötung auf Verlangen, und § 79, Tötung eines Kindes bei der Geburt, in die Datenerfassung einbezogen.

### § 75 – Mord

Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

### § 76 – Totschlag

Wer sich in einer allgemein begreiflichen heftigen Gemütsbewegung dazu hinreißen lässt, einen anderen zu töten, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

### § 86 – Körperverletzung mit tödlichem Ausgang

(1) Wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig dessen Tod herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt und dadurch fahrlässig dessen Tod herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

## Methodik der Datenerfassung

Um mehr vergleichbare Daten über Gewalt gegen Frauen zur Verfügung zu haben, hat das EIGE 13 Indikatoren mit einheitlichen Definitionen für die verschiedenen Formen von durch Intimpartner verübte Gewalt, Femizide und Vergewaltigungen entwickelt <sup>(5)</sup>. Bezüglich der Methodik der Erfassung, Meldung und Validierung der Daten wurde ein ausführlicher Bericht veröffentlicht, ebenso wie detaillierte Metadaten zu jedem Land <sup>(6)</sup>. Die in diesem Factsheet enthaltenen Daten beziehen sich auf den Indikator 9 für Gewalt durch Intimpartner: „Anteil weiblicher Opfer (ab 18 Jahren) von Femizid durch einen männlichen Intimpartner (ab 18 Jahren) an der Gesamtzahl der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten (ab 18 Jahren)“. Die für Österreich verfügbaren Daten zu diesem Indikator sind zurzeit allerdings noch nicht vergleichbar. Die Daten können über die EIGE-Datenbank für Gender-Statistiken ([https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/browse/genvio/genvio\\_int/genvio\\_int\\_adm/genvio\\_int\\_adm\\_ipv](https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/browse/genvio/genvio_int/genvio_int_adm/genvio_int_adm_ipv)) abgerufen werden.

(1) Dieses Factsheet enthält Daten, die vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erhoben wurden, sodass der Begriff „EU-Mitgliedstaaten“ auch das Vereinigte Königreich einschließt.

(2) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2017), Glossary of definitions of rape, femicide and intimate partner violence, EIGE, Vilnius.

(3) Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (2012), Vienna Declaration on Femicide, UN, New York ([https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ\\_Sessions/CCPCJ\\_22/\\_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1\\_E.pdf](https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf)).

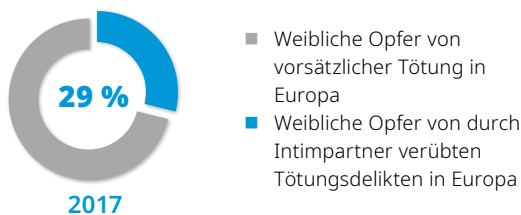
(4) Weitere Informationen: Siehe Indikator 9 in der Datenbank für Gender-Statistiken ([https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio\\_int\\_adm\\_ipv\\_ipv\\_indic\\_9/metadata](https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio_int_adm_ipv_ipv_indic_9/metadata)) und österreichisches Strafgesetzbuch ([https://www.legislationline.org/download/id/8548/file/Austria\\_CC\\_1974\\_am122019\\_de.pdf](https://www.legislationline.org/download/id/8548/file/Austria_CC_1974_am122019_de.pdf)).

(5) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2017), Terminology and Indicators for Data Collection: Rape, femicide and intimate partner violence, EIGE, Vilnius.

(6) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2020), Intimate Partner Violence: Data collection methodology, EIGE, Vilnius.

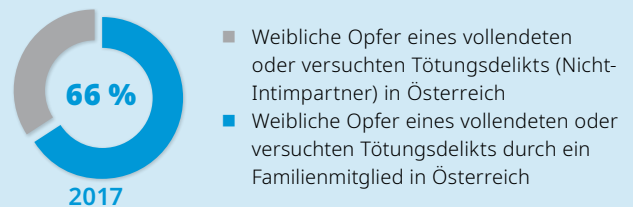
### Femizid durch Intimpartner in Europa

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) hebt hervor, dass statistisch gesehen und ausgehend von der International Classification of Crime for Statistical Purposes (internationale Klassifikation von Straftaten für statistische Zwecke, ICCS) die vorsätzliche Tötung weiblicher Opfer durch Intimpartner oder Familienmitglieder die häufigste Form des Femizids ist <sup>(7)</sup>. Nach Schätzungen des UNODC werden in Europa <sup>(8)</sup> etwa 29 % der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten <sup>(9)</sup> vorsätzlich durch einen Intimpartner getötet.



### Femizid durch Intimpartner in Österreich

Für Statistikzwecke verwendet das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) für Femizid folgende Arbeitsdefinition: „Tötung einer Frau durch einen Intimpartner und Tod einer Frau infolge von für Frauen schädlichen Praktiken“. Als Intimpartner gilt ein früherer oder aktueller Ehepartner oder Partner, unabhängig davon, ob der Täter mit dem Opfer im selben Haushalt lebt oder gelebt hat. In Österreich würden die meisten Femizide unter die oben genannten Paragraphen des Strafgesetzbuchs fallen. Zwar werden in Österreich keine spezifischen Daten über Femizid durch Intimpartner erfasst, doch nach Angaben des Innenministeriums gab es 2017 insgesamt 65 weibliche <sup>(10)</sup> Opfer von vollendeten oder versuchten Tötungsdelikten <sup>(11)</sup>, von denen 66 % durch ein Familienmitglied verübt worden waren (n = 43) <sup>(12)</sup>.



## Weibliche Opfer von Tötungsdelikten und von Tötungsdelikten durch ein Familienmitglied in Österreich

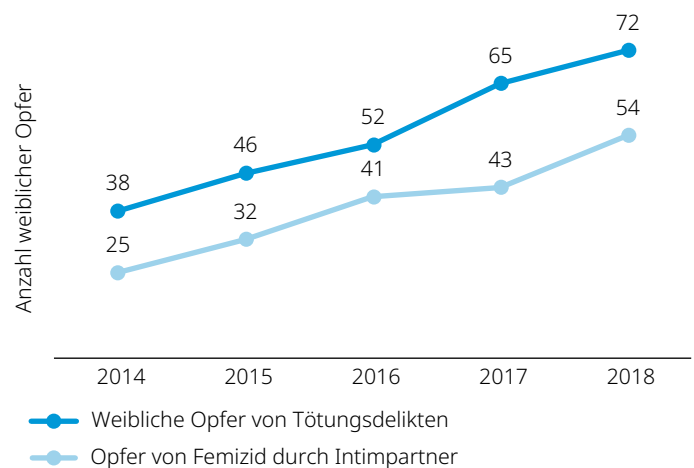
Die in Abbildung 1 verwendeten offiziellen administrativen Daten werden vom Innenministerium erhoben.

Das EIGE hat für den Zeitraum 2014–2018 Daten über Tötungsdelikte und über Femizid durch Intimpartner gesammelt. Die von Österreich vorgelegten Daten beziehen sich jedoch auf weibliche Opfer von Tötungsdelikten durch ein Familienmitglied. Abbildung 1 enthält Daten über weibliche Opfer von Tötungsdelikten und von Tötungsdelikten durch ein Familienmitglied (einschließlich versuchter Tötungen). Bei beiden Straftaten ist im Vergleich zum Vorjahr eine steigende Tendenz festzustellen.

### Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter

Bei der Erfassung von Daten über die Art der Opfer-Täter-Beziehung wendet das Innenministerium folgende Kategorien an: i) Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben, ii) Familienmitglieder, die in einem anderen Haushalt leben, iii) Bekannte, iv) Zufallsbekanntschaften, v) keine Beziehung und vi) unklare Beziehung. Bei den Daten über weibliche Opfer von durch Familienmitglieder verübten Tötungsdelikten werden sowohl im selben Haushalt als auch in anderen Haushalten lebende Familienmitglieder berücksichtigt.

Abbildung 1: Weibliche Opfer von Tötungsdelikten und von Tötungsdelikten durch ein Familienmitglied (einschließlich versuchter Tötungen) in Österreich



Quelle: EIGE-Datenbank für Gender-Statistiken.

<sup>(7)</sup> Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) (2019), *Global Study on Homicide – Gender-related killing of women and girls*, UNODC, Wien.  
<sup>(8)</sup> Die Daten des UNODC schließen auch europäische Länder ein, die keine EU-Mitgliedstaaten sind. Es gibt keine auf die EU-Mitgliedstaaten beschränkte Schätzung des Prozentsatzes weiblicher Opfer von Tötungsdelikten durch Intimpartner.  
<sup>(9)</sup> In den vom UNODC gemeldeten Daten wird der Begriff „Tötungsdelikt“ verwendet, da dieser Begriff auch in der Originalquelle (S. 17) benutzt wird. Die geschlechtsspezifische Motivation wird nicht erfasst, da es dafür keine Standarddefinition gibt. Aus dem Bericht geht jedoch klar hervor, dass diese Fälle einen erheblichen Anteil aller geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen und Mädchen ausmachen.  
<sup>(10)</sup> Hier wird bewusst der Begriff „weiblich“ und nicht „Frauen“ verwendet, da es nicht immer möglich ist, die Zahlen nach dem Alter der Opfer aufzuschlüsseln, sodass ein Opfer eine Frau oder ein Mädchen unter 18 Jahren sein kann.  
<sup>(11)</sup> Der Begriff „Tötungsdelikt“ wird verwendet, weil die geschlechtsspezifische Motivation der vorsätzlichen Tötungen nicht erfasst wird und somit nicht alle Tötungen als Femizide klassifiziert werden können.  
<sup>(12)</sup> Daten verfügbar unter: [https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio\\_int\\_adm\\_ipv\\_ipv\\_indic\\_9/metadata](https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio_int_adm_ipv_ipv_indic_9/metadata).

## Erfassung administrativer Daten über Femizid



**Was sind administrative Daten?** Administrative Daten werden zu Aufzeichnungs-, Organisations- und Überwachungszwecken erhoben <sup>(13)</sup>. Administrative Daten über Femizid können von verschiedenen Einrichtungen abgerufen werden, insbesondere von solchen, die mit strafrechtlichen Ermittlungen, Strafverfolgung, Strafvollzug und Unterstützung von Opfern befasst sind, d. h. von Einrichtungen in den **Bereichen Polizei und Justiz**. Administrative Daten können Informationen über die Häufigkeit und die Arten von Femizid, die Merkmale des Opfers, des Täters und ihrer Beziehung, die Merkmale und das Motiv der Straftat sowie Daten über den Strafprozess enthalten.

Um politischen Entscheidungsträgern dabei zu helfen, wirksame Maßnahmen zur Femizidbekämpfung zu entwickeln, ist es erforderlich, den Charakter und die Verbreitung des Problems zu verstehen. Die Erfassung vergleichbarer administrativer Daten über Femizid in den Mitgliedstaaten ist für dieses Verständnis eine unabdingbare Voraussetzung <sup>(14)</sup>. Besonders wichtig ist, dass das Tötungsmotiv von der Polizei oder der Justiz ermittelt und anschließend in standardisierte statistische Daten umgesetzt wird. Die ICCS ist ein standardisiertes Instrument zur Gewinnung vergleichbarer administrativer Daten. Es fehlt darin jedoch eine Variable für die geschlechtsspezifische

Motivation von Straftaten. Dies bedeutet, dass das Konzept des Femizids nicht angemessen operationalisiert werden kann, da keine Daten erhoben werden können, die das Phänomen vollständig erfassen würden. Durch die Erfassung von Daten über Femizid würden solche Straftaten besser sichtbar gemacht, wodurch der politische Wille zur Ausmerzung dieser Verbrechen gestärkt würde. Anhand von administrativen Daten über Femizid können die Länder auch die zeitliche Entwicklung bestimmter Trends beobachten und die Wirksamkeit von Maßnahmen bewerten.

## Welche administrativen Daten über Femizid gibt es in Österreich?

Definition von Femizid und Verfügbarkeit von Daten	
Für statistische Zwecke verwendete Definition von Femizid	Nein
Erfassung administrativer Daten über Femizid	Ja, offizielle Daten      Ja, nicht offizielle Daten

Obwohl es in Österreich keine spezifische Datenerfassung zu Femizid gibt, werden einige Variablen, die für die Feststellung von Femizid relevant sind, vom Innenministerium erhoben bzw. analysiert <sup>(15)</sup>. Wenn Daten über Femizid in diesem Factsheet von dieser Institution stammen, ist dies durch <sup>(a)</sup> gekennzeichnet.

Es gibt andere offizielle Stellen, die Daten über Femizid in Österreich sammeln und analysieren <sup>(16)</sup>. Der österreichische „Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser“ erhebt Daten über verschiedene Arten von Femizid, in erster Linie über Femizid durch Intimpartner und familiären Femizid <sup>(17)</sup>.

	Institution <sup>(a)</sup> Statistikabteilung, Innenministerium
Art der Datenerfassung	Offiziell
Datenquellen	Polizeiliche Ermittlungen zu Straftaten
Zeitpunkt, zu dem das Tötungsdelikt als Femizid eingestuft wird	Nicht eingestuft
Zeitpunkt, zu dem das Tötungsdelikt als Femizid registriert wird	Nicht registriert
Intervall der Datenerfassung	Jährlich
Verfügbarmachung der Daten für die Öffentlichkeit	Daten öffentlich verfügbar

<sup>(13)</sup> UN Women (2020), *A synthesis of evidence on the collection and use of administrative data on violence against women*, UN Women, New York.

<sup>(14)</sup> Die Erstellung, Entwicklung und Verbreitung von Daten und Statistiken sollte unbedingt nach den Grundsätzen des *European Statistics Code of Practice* (Verhaltenskodex für Europäische Statistik) erfolgen: Eurostat (2018), *European Statistics Code of Practice*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg (<https://ec.europa.eu/euro-stat/documents/4031688/8971242/KS-02-18-142-EN-N.pdf/e7f85f07-91db-4312-8118-f729c75878c7?t=1528447068000>).

<sup>(15)</sup> Siehe Website des Bundesministeriums für Inneres (<https://www.bmi.gv.at/508/start.aspx>).

<sup>(16)</sup> Es gibt eine Nationale Koordinierungsstelle, die verfügbare offizielle Daten über Femizid und andere Formen von Gewalt gegen Frauen veröffentlicht: <http://www.coordination-vaw.gv.at/daten/>. In weiteren Berichten werden Daten ausgewertet, zum Beispiel im Sicherheitsbericht 2019 der österreichischen Regierung, der vom Parlament genehmigt werden muss: Österreichische Bundesregierung (2020), *Sicherheitsbericht 2019*, Österreichische Bundesregierung, Wien ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III\\_00208/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00208/index.shtml)).

<sup>(17)</sup> Für 2020 erhobene Daten über Femizid: [https://www.aoeff.at/images/04a\\_zahlen-und-daten/Frauenmorde\\_2020\\_Liste-AOEF\\_28-12-2020.pdf](https://www.aoeff.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2020_Liste-AOEF_28-12-2020.pdf)

Die Erfassung administrativer Daten erfolgt in Österreich auf der Basis offizieller Quellen. Im Einklang mit der Datenerfassung des EIGE werden offizielle administrative Daten über die Gesamtzahl der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten und von

Tötungsdelikten durch ein Familienmitglied für den Zeitraum 2014–2019 angezeigt. Aus den offiziellen Daten des Innenministeriums <sup>(9)</sup> geht hervor, dass es 2019 insgesamt 112 weibliche Opfer von Tötungsdelikten gab.

● Offizielle Daten verfügbar    ● Nicht offizielle Daten verfügbar    ○ Keine Daten verfügbar

Datenverfügbarkeit	2014 <sup>(a)</sup>	2015 <sup>(a)</sup>	2016 <sup>(a)</sup>	2017 <sup>(a)</sup>	2018 <sup>(a)</sup>	2019 <sup>(a)</sup>
Weibliche Opfer von Tötungsdelikten	●	●	●	●	●	●
Weibliche Opfer von Tötungsdelikten durch ein Familienmitglied	●	●	●	●	●	●

In offiziellen Quellen werden Daten über weibliche Opfer von Tötungsdelikten durch ein Familienmitglied erfasst, einschließlich familiärer Femizide, aber nicht über andere Arten von Femiziden. Angesichts der hohen Zahl von Femiziden im Jahr 2018 hat das Innenministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die diese Tötungen und versuchten Tötungen analysierte. In einer 2019 erschienenen Veröffentlichung wird die Bedeutung verstärkter Maßnahmen im Zusammenhang mit Gewalt

gegen Frauen hervorgehoben (z. B. die Stärkung behördenübergreifender Arbeitsgruppen, die sich mit Hochrisikofällen befassen) <sup>(18)</sup>. Die polizeiliche Kriminalstatistik wird jährlich veröffentlicht, und die Daten zu Tötungsdelikten werden analysiert, um die aktuelle Situation sowie längerfristige Entwicklungen zu bewerten. Diese Analysen werden dann zur Erarbeitung weiterer Strategien und Aktionspläne genutzt.

Arten von Femizid	
Femizid durch Intimpartner	○
Familiärer Femizid <sup>(a)</sup>	●
Femizid bei Kindern	○
Femizid im Zusammenhang mit Prostitution	○
Femizid im Zusammenhang mit Raub	○
Andere Arten von Femizid	○

Merkmale von Opfer und Täter	Opfer	Täter
Alter <sup>(a)</sup>	●	●
Geschlecht <sup>(a)</sup>	●	●
Geschlechtsidentität	○	○
Sexuelle Orientierung	○	○
Staatsangehörigkeit <sup>(a)</sup>	●	●
Bildungsgrad	○	○
Berufliche Tätigkeit <sup>(a)</sup>	●	●
Antrag auf Schutzanordnung <sup>(a)</sup>	●	n. z.
Schutzanordnung aktiv	n. z.	○
Sozioökonomisches Profil	○	○
Rückfälligkeitsstatus <sup>(a)</sup>	n. z.	●
Alkohol-/Drogenmissbrauch	○	○
Opfer-Täter-Beziehung	●	●
Sonstiges	○	○

Kontextvariablen		Motiv für Femizid	
Tötungsmethode <sup>(a)</sup>	●	Variablen, die auf eine geschlechtsspezifische Motivation hindeuten	○
Ort <sup>(a)</sup>	●	<b>Analyse von Femizid</b>	
Selbstmord des Täters <sup>(a)</sup>	●	Überprüfung von Tötungsdelikten/Überprüfung von Tötungsdelikten im Kontext häuslicher Gewalt	○
Anwesenheit von Kindern <sup>(a)</sup>	●	Analyse von Gerichtsverfahren (a)	●
Andere Tötungen im Zusammenhang mit dem Femizid	○	Administrative Daten der Polizei (a)	●
Sonstiges	○	Administrative Daten zur Todesursache	○
<b>Ermittlungen bei Femizid</b>		Medieninformationen	○
Protokoll für die Untersuchung von Femizidfällen	○	Sonstiges	○

Hinweis: n. z. = nicht zutreffend.

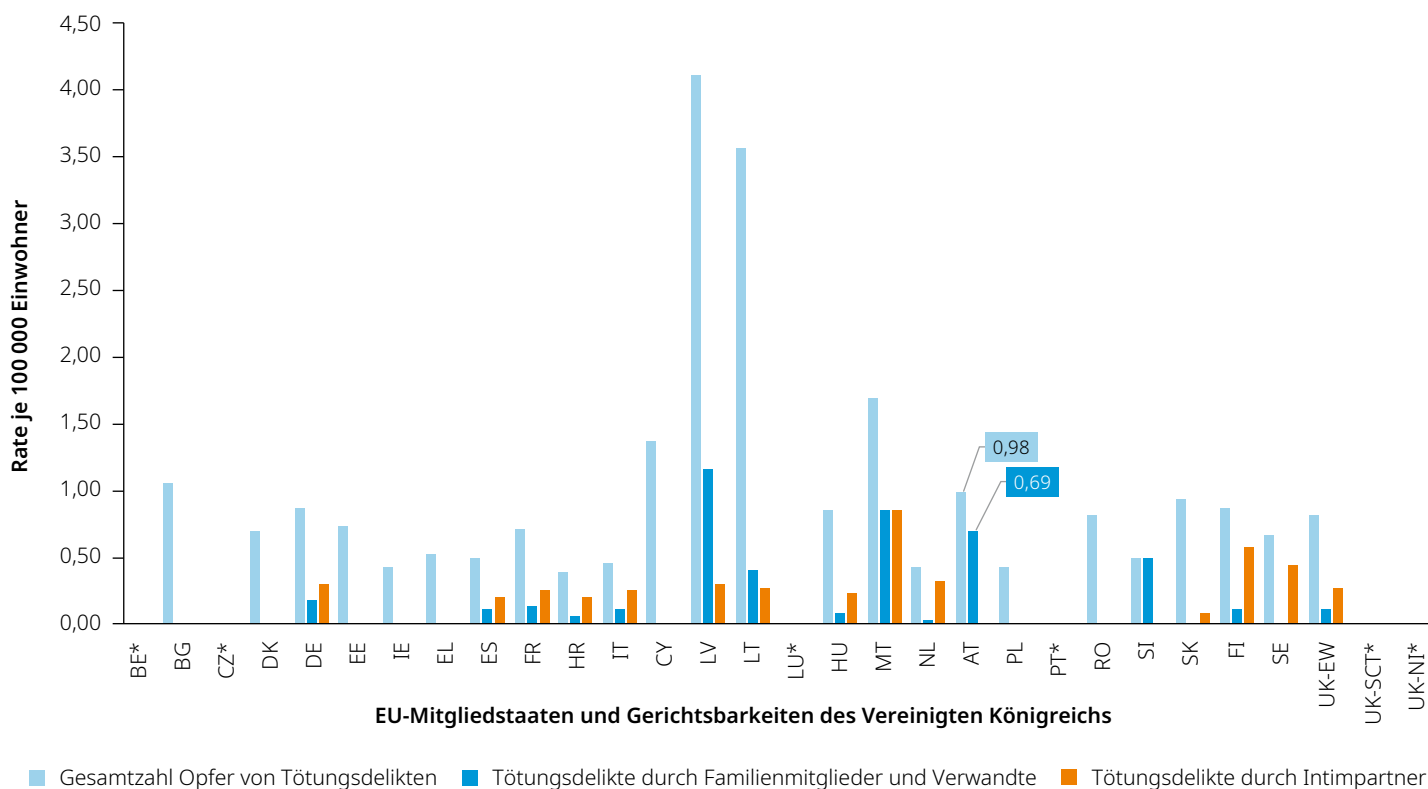
<sup>(18)</sup> Bundesministerium für Inneres (2019), *Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018*, Bundesministerium für Inneres, Wien ([https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/PKS\\_18\\_Broschuere.pdf](https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_18_Broschuere.pdf)).

## Tötung von Frauen und Mädchen in den EU-Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich (Eurostat)

Anhand der ICCS stellt Eurostat auf EU-Ebene Daten über vorsätzliche an Frauen und Mädchen begangene Tötungsdelikte zusammen und legt dabei den Schwerpunkt auf Tötungen durch Intimpartner und Familienmitglieder, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Beziehung zum Täter. Aus den Eurostat-Daten in Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die Rate der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten in Österreich 2018 bei 0,98 pro 100 000 Einwohner lag – dies ist der sechsthöchste

Wert bezogen auf die 24 Mitgliedstaaten, zu denen Informationen verfügbar sind, und das Vereinigte Königreich. Bei den durch Familienmitglieder und Verwandte begangenen Tötungsdelikten an Frauen und Mädchen weist Österreich mit 0,69 die dritthöchste Rate auf (von 14 Ländern). Zur Rate der Tötungsdelikte durch Intimpartner sind in Österreich keine Daten verfügbar.

Abbildung 2: Rate der weiblichen Opfer vorsätzlicher Tötungsdelikte in den EU-Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich (2018)



(\*) Keine Daten verfügbar.

Hinweis: UK-EW = England und Wales, Vereinigtes Königreich; UK-NI = Nordirland, Vereinigtes Königreich; UK-SCT = Schottland, Vereinigtes Königreich.

Quelle: Eurostat.

## Informationen zur Datenerhebung

Eurostat veröffentlicht regelmäßig Zahlen zu Kriminalität und Strafjustiz. Vorsätzliche Tötungen werden in allen Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich von der Polizei erfasst. Informationen zu einer eventuellen geschlechtsspezifischen Motivation für ein Tötungsdelikt, zum Geschlecht des Täters oder zum Alter des Täters lassen sich mit dieser Datenbank nicht erfassen. Daher ist es nicht möglich, genaue Angaben zu Femizidfällen zu machen.

Die Zahlen für die Jahre ab 2008 basieren auf der gemeinsamen Datenerhebung von Eurostat und dem UNODC. In dieser Datenbank werden die Tötungsdelikte nach der ICCS klassifiziert.

Die Daten sind auf der Website von Eurostat verfügbar ([https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/crim\\_hom\\_vrel/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/crim_hom_vrel/default/table?lang=de)).

## Zentrale Erkenntnisse

- In Österreich gibt es keine juristische Definition für Femizid. Straftäter können jedoch wegen Mordes, Totschlags oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zur Verantwortung gezogen werden.
- Es gibt eine Stelle, die Daten über weibliche Opfer von Tötungsdelikten durch Familienmitglieder erfasst und analysiert. Die Kombination von Variablen kann zur Feststellung von familiärem Femizid führen.
- Das EIGE hat Daten zu Tötungsdelikten und zu Femizid durch Intimpartner für den Zeitraum 2014–2018 erhoben; möglicherweise sind in Österreich aber auch Daten für andere Jahre verfügbar. Die verfügbaren Daten enthalten Informationen über die Merkmale des Opfers und des Täters sowie über Kontextvariablen.
- Die Analyse von Femizid erfolgt auf der Grundlage offizieller Quellen, wie z. B. Polizeiakten und Daten aus Gerichtsverfahren.
- 2019 analysierte eine Screening-Gruppe Fälle von Tötungen von Frauen zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 25. Januar 2019. Die wesentlichen Ergebnisse waren, dass 22 Frauen und ein Mann im Kontext von Beziehungen zu Intimpartnern getötet wurden. Als Hauptprobleme, die den Tötungen durch Intimpartner zugrunde lagen, wurden Arbeitslosigkeit (48 %), eine von der Frau initiierte Trennung (46 %) und zwanghafte Kontrolle (36 %) genannt. Infolge der Analyse von Femizidfällen hat das Bundesministerium für Justiz im April 2019 Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum erlassen <sup>(19)</sup>.

## Empfehlungen

Die Erfassung exakter und vergleichbarer Daten über Femizide durch die Polizei und die Justiz in den Mitgliedstaaten trägt dazu bei, die Wissensbasis zu vergrößern und bessere Maßnahmen zur Verhinderung von Femizid treffen zu können <sup>(20)</sup>. Es ist daher wichtig,

- für die statistische Datenerfassung eine Definition von Femizid zu erarbeiten, um den besonderen Umständen Rechnung zu tragen, die bei Tötungen von Frauen zu berücksichtigen sind;
- ein Verfahren der kontinuierlichen Datenerhebung zu implementieren;
- eine umfassende Datenerhebung einzuführen, d. h. Variablen hinzuzufügen, die für die Erkennung von Schlüsselaspekten von Femizid wichtig sind, wie etwa solche, die den Kontext und die Umstände der Tötung, die geschlechtsspezifische Motivation sowie die Merkmale von Opfer und Tä-

ter beschreiben, um die Datenerfassung für die statistische Verwendung zu systematisieren und zu harmonisieren;

- die Variablen des Opfers und des Täters miteinander zu vergleichen und sie gemäß einem intersektionalen Ansatz zu analysieren;
- dafür zu sorgen, dass die geschlechtsspezifische Dimension von Daten über Tötungsdelikte sichtbar gemacht wird.

### Empfehlungen für die Datenerhebung zu Femizid in Österreich

Um mehr Daten zu dem EIGE-Indikator für Femizid durch Intimpartner (Indikator 9) zu sammeln und umfassendere Erkenntnisse über Femizid durch Intimpartner zu erlangen, wird empfohlen, die Beziehungskategorien dahingehend zu ändern, dass frühere und aktuelle Ehepartner und Partner eingeschlossen werden, unabhängig davon, ob diese im selben Haushalt leben oder gelebt haben <sup>(21)</sup>.

Dieses Factsheet basiert auf Informationen aus der EIGE-Studie „Advancing administrative data collection on intimate partner violence and gender-related killings of women“ (2021) und wurde von der Frauenvereinigung UMAR (União de Mulheres Alternativa e Resposta) erstellt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://eige.europa.eu/gender-based-violence/femicide>.

<sup>(19)</sup> Weitere Informationen unter: <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Women/SR/Femicide/2020/States/submission-austria.pdf>.

<sup>(20)</sup> Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2018), *Recommendations to improve data collection on intimate partner violence by the police and justice sectors – Austria*, EIGE, Vilnius; Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2017), *Recommendations for the EU to improve data collection on violence against women*, EIGE, Vilnius; Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2021), *EIGE's indicators on intimate partner violence, rape and femicide: Recommendations to improve data quality, availability and comparability*, EIGE, Vilnius.

<sup>(21)</sup> Indikator 9 in der Datenbank für Gender-Statistiken [https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio\\_int\\_adm\\_ipv\\_\\_ipv\\_indic\\_9/metadata](https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio_int_adm_ipv__ipv_indic_9/metadata).

### Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen. Das EIGE unterstützt politische Entscheidungsträger und alle einschlägigen Organe und Einrichtungen bei ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa zu verwirklichen, und stellt ihnen hierzu spezifisches Fachwissen sowie zuverlässige Vergleichsdaten über die Geschlechtergleichstellung in Europa zur Verfügung.

© Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2022

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen  
Gedimino pr. 16  
01103 Vilnius  
Litauen

### Kontakt

<http://eige.europa.eu/>  
[facebook.com/eige.europa.eu](https://www.facebook.com/eige.europa.eu)  
EIGE (@eige\_eu) / Twitter  
[youtube.com/user/eurogender](https://www.youtube.com/user/eurogender)  
<https://www.linkedin.com/company/eige>  
[eige.sec@eige.europa.eu](mailto:eige.sec@eige.europa.eu)  
+370 52157444



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union